

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rainer Schulze 563 6682 563 8400 rainer.schulze@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.09.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0782/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.10.2008	Schulausschuss	Empfehlung/Anhörung
04.11.2008	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
05.11.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
10.11.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Umsetzung der Ganztagsoffensive der Landesregierung für die Sekundarstufe I		

Grund der Vorlage

Die Einzelerlasse der Ganztagsoffensive sind zum 31.07.2008 in Kraft getreten.

Beschlussvorschlag

1. Bezugnehmend auf das 1.000-Schulen-Programm der Landesregierung werden an den Realschulen und an den Gymnasien, mit Ausnahme des Johannes-Rau-Gymnasiums:
 - Realschule Vohwinkel, Blücherstraße 15
 - Hermann-von-Helmholtz-Realschule, Helmholtzstraße 40
 - Realschule Hohenstein 123
 - Friedrich-Bayer-Realschule, Schulzentrum Süd, Jung-Stilling-Weg 45
 - Realschule Leimbacher Straße 4
 - Realschule im Schulzentrum Ost, Max-Planck-Straße 10
 - Realschule Neue-Friedrich-Straße 19
 - Gymnasium Bayreuther Straße 35
 - Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium, Johannisberg 20
 - Carl-Duisberg-Gymnasium, Schulzentrum Ost, Max-Planck-Straße 10
 - Carl-Fuhlrott-Gymnasium, Schulzentrum Süd, Jung-Stilling-Weg 45
 - Gymnasium Vohwinkel, Schulzentrum West, Nocken 6
 - Gymnasium am Kothen, Schluchtstraße 34
 - Gymnasium Sedanstraße 14

die gebäudebezogenen Voraussetzungen zur pädagogischen Übermittagbetreuung geschaffen. Die geschätzten Kosten für Bau- und Ausstattung belaufen sich auf rd. 3 Mio. Euro. Die voraussichtliche Förderung aus dem 1.000-Schulen-Programm des Landes beläuft sich auf max. 1.250.625 Euro.

2. Die erforderlichen Eigenmittel werden aus Mitteln der Bildungspauschale durch Umschichtung und Zurückstellung von Maßnahmen im Bereich der „Neuen Medien“ getragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Durchführungsbeschlüsse zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I besteht aus drei Programmen:

1. Das 1.000-Schulen-Programm fördert Räumlichkeiten und Erstausrüstung für Aufenthalt und Verpflegung von Schülerinnen und Schülern während einer Mittagspause.
2. Das Programm „Geld oder Stelle“ sorgt für pädagogische Übermittagbetreuung und für Ganztags- und Betreuungsangebote. Das Programm "Dreizehn Plus in der Sekundarstufe I" wird zum 1.2.2009 in das Programm "Geld oder Stelle" überführt.
3. Über das dritte Programm werden zum 1.8.2009 und zum 1.8.2010 insgesamt 108 Gymnasien zu gebundenen Ganztagsgymnasien und 108 Realschulen zu gebundenen Ganztagsrealschulen umgewandelt.

Das 1.000-Schulen-Programm und das Programm "Geld oder Stelle" richten sich an alle Schulen und alle Schulformen der Sekundarstufe I.

Die erforderlichen Erlasse sind am 31.7.2008 in Kraft getreten. Die Schulträger stellen bis zum **31.10.2008** die Anträge für das Programm "Geld oder Stelle" sowie bis zum 30.11.2008 für die neu einzurichtenden Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen und für das 1.000-Schulen-Programm. Zu den Erlassen gehören auch Änderungen der Erlasse zur Fünf-Tage-Woche und zu den Hausaufgaben.

Zu 1. Im Rahmen des 1.000-Schulen-Programms fördert das Land NRW pro Schule einen Betrag von maximal 100.000 Euro unter der Voraussetzung, dass der Schulträger ebenfalls diesen Betrag beisteuert.

Zu 2. Die Förderbeträge sind nach Schulgröße gestaffelt. Alternativ können Lehrerstellenanteile im vorgegebenen Umfang gewährt werden (vergleiche Anlage 1.). Die Fördermittel werden von der Stadt Wuppertal beantragt und an die Schulen weitergegeben. Die Einbringung von Eigenmitteln ist hierfür nicht erforderlich.

Die Schulen sind verpflichtet, eine pädagogische Übermittagbetreuung an den Tagen anzubieten, an denen für die Schüler/innen verpflichtender Nachmittagsunterricht angeboten wird. In diesem Falle sind auch die Voraussetzungen zur Einnahme einer Mit-

tagsverpflegung durch den Schulträger sicherzustellen. Mittel aus dem 1.000-Schulen-Programm können hierzu wie unter 1. beschrieben in Anspruch genommen werden.

Zu 3. Gemäß dem Erlass ist beabsichtigt, je kreisfreie Stadt bzw. je Kreis eine Realschule und ein Gymnasium in den Ganztagsbetrieb zu überführen. Auch hierzu können Mittel aus dem 1.000-Schulen-Programm wie unter 1. beschrieben in Anspruch genommen werden. Der Stadtbetrieb Schulen hat im August 2008 eine Befragung der Realschulen und der Gymnasien mit folgendem Ergebnis gestartet:

- Alle städt. Realschulen und städt. Gymnasien haben sich mit Ausnahme des Johannes-Rau-Gymnasiums (Ganztagsgymnasium) für die Teilnahme am 1.000-Schulen-Programm der Landesregierung zur Einführung der pädagogischen Übermittagsbetreuung entschieden.
- Allein die städt. Realschule Hohenstein hat sich prioritär für die Umwandlung zur gebundenen Ganztagsrealschule ausgesprochen. Allerdings hat die Realschule Hohenstein mit Beschluss der Schulkonferenz vom 17.09.2008 ihre Teilnahme an der Übermittagsbetreuung erklärt: „Sollte der gebundene Ganztags seitens des Schulträgers nicht oder nicht rechtzeitig realisierbar sein..., spricht sich die Schule nachrangig für die Teilnahme an der Übermittagsbetreuung ab dem 01.02.2009 aus.“

Zur Umwandlung von Halbtagschulen zu gebundenen Ganztagsrealschulen und gebundenen Ganztagsgymnasien sind umfangreiche bauliche Erweiterungs- und Ausstattungsmaßnahmen erforderlich.

Die Verwaltung kann daher die Umwandlung der Realschule Hohenstein zur gebundenen Ganztagsrealschule derzeit aus zwei Gründen nicht empfehlen:

- a. Mit Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995 wurden Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen erlassen. Danach wird der zusätzliche Bedarf für den Ausbau einer 4-zügigen weiterführenden Schule in der Sekundarstufe I mit 720 m² beziffert.
Das Gebäudemanagement hat in 2007 eine Standortuntersuchung für weiterführende Schulen in Wuppertal vorgelegt. Danach beträgt die verfügbare Ausbaufläche an der Realschule Hohenstein nur 552 m², 168 m² zu wenig.
- b. Nach Schätzungen des Gebäudemanagements belaufen sich die Kosten für den Ausbau einer 4-zügigen Realschule zur gebundenen Ganztagsrealschule auf rd. 1.5 Mio. Euro. Dagegen steht die Landesförderung aus dem 1.000-Schulen-Programm mit lediglich 100.000 Euro. Die erforderlichen finanziellen Mittel stehen zur Zeit nicht zur Verfügung.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Erweiterungen der Schulen mit Mensen wurden auf der Basis einer durchschnittlichen Nutzung der vorhandenen Mensen gerechnet.

Gymnasien:

			geschätzte Kosten bei Erweiterung 2.500 € qm	max. Zu- wendung	städt. Ei- genanteil
Gy	Carl-Fuhlrott-Gymnasium	Jung-Stilling-Weg 45	404.500 €	100.000 €	304.500 €
Gy	Carl-Duisberg-Gymnasium*	Max-Planck-Str. 10	326.000 €	100.000 €	226.000 €
Gy	Gymnasium Bayreuther Str. 35		255.250 €	100.000 €	155.250 €
Gy	Gymnasium Am Kothen	Schluchtstr. 34	252.750 €	100.000 €	152.750 €
Gy	Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium	Johannisberg 20	207.500 €	100.000 €	107.500 €
Gy	Gymnasium Sedanstr. 14		203.250 €	100.000 €	103.250 €
Gy	Gymnasium Vohwinkel*	Nocken 6	184.500 €	92.250 €	92.250 €
Summe:			1.833.750€	692.250 €	1.141.500 €

Realschulen:

RS	Friedrich-Bayer-Realschule	Jung-Stilling-Weg 45	209.250 €	100.000 €	109.250 €
RS	Realschule Hohenstein 123		182.000 €	91.000 €	91.000 €
RS	Realschule Vohwinkel	Blücher Str. 19	169.250 €	84.625 €	84.625 €
RS	Max-Planck-Realschule im Schulzentrum Ost*	Max-Planck-Str. 10	162.750 €	81.375 €	81.375 €
RS	Realschule Leimbacher Str. 4		140.000 €	70.000 €	70.000 €
RS	Herrmann-von-Helmholtz- Realschule	Helmholtzstr. 40	139.500 €	69.750 €	69.750 €
RS	Realschule Neue Friedrich- str.19		123.250 €	61.625 €	61.625 €
Summe:			1.126.000 €	558.375 €	567.625 €

Gesamt Gy und RS: 2.959.750 € 1.250.625 € 1.709.125 €

* Es wird davon ausgegangen, dass die Eigenanteile für diese Maßnahmen in Höhe von rd. 400.000 Euro im Rahmen der Gesamtanierungen dieser Schulen (Schulzentren West und Ost) finanziert werden können. Dadurch würden sich die Eigenanteile für die Ausstattung der Schulen mit Mensen auf einen Betrag in Höhe von rd. **1.300.000 Euro** reduzieren.

Trotz Überzeichnung der Bildungspauschale und der derzeit in der Bearbeitung befindlichen Fortschreibung der Medienentwicklungsplanung kann die Verwaltung eine haushaltsneutrale Finanzierung für die Mehraufwendungen in Höhe von 1.300.000 Euro sicherstellen.

Folgende Einsparungen aus den Mitteln für Neue Medien stehen den Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüber:

2 X 150.000 Euro aus Baumaßnahmen Neue Medien (2009 / 2010)	300.000 Euro
4 X 250.000 Euro aus Ausstattung Neue Medien (2009 bis 2012)	<u>1.000.000 Euro</u>
Gesamt:	1.300.000 Euro

Dies wird in der Dezember-Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal zur Fortschreibung der Medienentwicklungsplanung dargestellt und erläutert.

Anlagen

Anlage 1: Förderung aus dem Programm „Geld oder Stelle“